

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und AfD):

1. ~~Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.~~
2. ~~Der Stadtrat beschließt die Absenkung des FKG-Fördersatzes für Effizienzmaßnahmen von 15 % auf 10 %.~~
3. Der Stadtrat beschließt, den Antragstellerkreis für „Neubaustandards & Passivhaus“ nach derzeit gültiger FKG-Richtlinie wie folgt zu beschränken: Gefördert werden nur noch Projekte, deren Wohnflächen zu mindestens 50 % nach den Kriterien EOF oder MM aus dem Wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München“ erstellt werden. Der Beschlusspunkt gilt mit Veröffentlichung der angepassten FKG-Richtlinie als umgesetzt.
4. Der Stadtrat beschließt, die in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11088 vorgeschlagene und am 20.12.2023 im Plenum beschlossene Fördermaßnahme „Klimagerechter Gebäudestandard im Neubau“ nicht einzuführen.
5. ~~Der Stadtrat beschließt, folgende Anpassung der in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13093 vorgeschlagenen Fördermaßnahme „Neubau mit Lebenszyklus-Treibhausgas-Bilanz im geförderten Neubau“: Absenkung des Fördersatzes für die Stufe 2 von 17,5% auf 15%. Der neue Fördersatz gilt ab Veröffentlichung in der FKG Richtlinie. Die Neubau Förderung EH 40 für den geförderten Wohnungsbau endet entsprechend mit Inkrafttreten des LCA Sozial.~~
6. ~~Für das Inkrafttreten beschließt der Stadtrat: Die Anpassungen unter Antragspunkt 2 und 3 betreffen das laufende FKG und treten unmittelbar mit Beschluss des Stadtrats in Kraft. Die Anpassungen unter Antragspunkt 4 und 5 betreffen Fördermaßnahmen, die nach Fertigstellung der Fördermittelsoftware voraussichtlich im Januar 2025 in Kraft treten. Die Anpassungen haben keinen Einfluss auf den Entwicklungszeitraum und das in Kraft treten der Fördermaßnahmen.~~
7. ~~Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.~~

Der Beschluss über die übrigen Antragsziffern wird gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und DIE LINKE./Die PARTEI in die zweite Sitzung des Feriensenats am 21.08.2024 **vertagt**.